



33. Sitzung

Mittwoch, 8. Juni 2005

Vorsitzende: Präsident Berndt Röder, Erste Vizepräsidentin Barbara Duden, Vizepräsidentin Bettina Bliebenich und Vizepräsidentin Dr. Verena Lappe

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten	1663 A	Dr. Mathias Petersen SPD	1673 D
Abwicklung und Ergänzung der Tagesordnung	1663 A	Roland Heintze CDU	1674 B
		Christa Goetsch GAL	1675 B
		Petra Brinkmann SPD	1676 B
Ausscheiden eines Abgeordneten	1663 A		
(Wolfgang Drews CDU)			
Nachrücken eines Abgeordneten	1663 A		
(Hans Lafrenz CDU)			
Aktuelle Stunde	1663 B	Dr. Verena Lappe GAL	1677 B
		Dr. Andreas Mattner CDU	1678 B

Fraktion der CDU:

Dennoch: Die Europäische Union braucht eine Verfassung

Stefan Kraxner CDU	1663 B
Günter Frank SPD	1664 B
Manuel Sarrazin GAL	1665 B
Ole von Beust, Erster Bürgermeister	1666 B
Michael Neumann SPD	1667 A
Dr. Willfried Maier GAL	1667 D
Rolf Harlinghausen CDU	1668 B

Unterrichtung durch den Präsidenten
der Bürgerschaft:

Wahl eines vertretenden Mitglieds des Hamburgischen Verfassungsgerichts

– Drs 18/2230 –

1679 A

Ergebnis

1679 C

Unterrichtung durch den Präsidenten
der Bürgerschaft:

Wahl eines ehrenamtlichen Mitglieds der Kommission für Bodenordnung

– Drs 18/2290 –

1679 D

und

Unterrichtung durch den Präsidenten
der Bürgerschaft:

Wahl einer oder eines Deputierten der Justizbehörde

– Drs 18/2308 –

1680 A

sowie

Fraktion der SPD:

Sozialpolitik nur noch in Guten Zeiten – oder wer unsere Hilfe braucht, wird sie bekommen?

Gesine Dräger SPD	1669 B
Karen Koop CDU	1670 A
Martina Gregersen GAL	1671 A
Birgit Schnieber-Jastram, Zweite Bürgermeisterin	1671 C

Unterrichtung durch den Präsidenten der Bürgerschaft:		Dr. Till Steffen GAL	1692 D
		Karl-Heinz Warnholz CDU	1694 A
Wahl einer oder eines Deputierten der Behörde für Bildung und Sport		Beschlüsse	1695 A
– Drs 18/2316 –	1680 A		
und		Bericht des Schulausschusses:	
Unterrichtung durch den Präsidenten der Bürgerschaft:		Sechstes Gesetzes zur Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes	
		– Drs 18/2315 –	1695 D
Wahl einer oder eines Deputierten der Behörde für Soziales und Familie		Britta Ernst SPD	1696 A
– Drs 18/2347 –	1680 A	Robert Heinemann CDU	1697 A, 1703 D
Ergebnisse	1680 A	Christa Goetsch GAL	1698 B
		Alexandra Dinges-Dierig, Senatorin	1699 A
Senatsantrag:		Jürgen Schmidt SPD	1700 A
Abberufung eines stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission für Bodenordnung		Lars Dietrich CDU	1701 A
– Drs 18/2301 –	1679 D	Christiane Blömeke GAL	1702 B
Beschluss	1680 A	Wilfried Buss SPD	1702 D
		Beschlüsse	1704 B
Antrag der Fraktion der GAL:		Große Anfrage der Fraktion der CDU:	
25 Jahre Christopher-Street-Day in Hamburg		Familienpolitik in Hamburg	
– Drs 18/2317 –	1680 B	– Drs 18/2165 –	1704 D
dazu		Karen Koop CDU	1704 D
Antrag der Fraktion der SPD:		Carola Veit SPD	1706 D
Gleichstellung von Lebenspartnerschaften		Christiane Blömeke GAL	1708 D
– Drs 18/2378 –	1680 C	Birgit Schnieber-Jastram, Zweite Bürgermeisterin	1710 B
Farid Müller GAL	1680 C	Besprechung erfolgt	1710 D
Roland Heintze CDU	1681 C		
Lutz Kretschmann-Johannsen SPD	1683 A	Antrag der Fraktion der CDU:	
Beschlüsse	1684 A	Aus der Region – für die Region	
		– Drs 18/2297 –	1710 D
Bericht des Innenausschusses gemeinsam mit dem mitberatenden Rechtsausschusses:		Barbara Ahrons CDU	1710 D
Gesetz zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit in Hamburg		Jenspeter Rosenfeldt SPD	1711 D
– Drs 18/2288 –	1684 A	Christian Maaß GAL	1712 B
dazu		Beschluss	1712 D
Antrag der Fraktion der SPD:		Antrag der Fraktion der CDU:	
Novellierung des Hamburgischen SOG und PoIDVG		Familienfreundliches Wohnen für die Elbinseln	
– Drs 18/2379 –	1684 B	– Drs 18/2298 –	1713 A
Christoph Ahlhaus CDU	1684 B	Henning Finck CDU	1713 A
Dr. Andreas Dressel SPD	1685 D, 1691 D	Wolfgang Marx SPD	1714 B
Antje Möller GAL	1687 C	Claudius Lieven GAL	1715 B
Udo Nagel, Senator	1688 D	Rüdiger Schulz SPD	1716 A
Viviane Spethmann CDU	1690 D	Beschlüsse	1716 C

Bericht des Rechtsausschusses:

Veränderungen im Bereich der sozialtherapeutischen Anstalten Altengamme, Bergedorf, Moritz-Liepmann-Haus

– Drs 18/2280 – 1716 C

Rolf-Dieter Klooß SPD 1716 D

Kai Voet van Vormizeele CDU 1717 D

Dr. Till Steffen GAL 1718 B

Beschluss 1718 D

Bericht des Eingabenausschusses:

Eingaben

– Drs 18/2120 – 1719 A

Bericht des Eingabenausschusses:

Eingaben

– Drs 18/2285 – 1719 A

Bericht des Eingabenausschusses:

Eingaben

– Drs 18/2286 – 1719 A

Bericht des Eingabenausschusses:

Eingaben

– Drs 18/2287 – 1719 A

Beschlüsse 1719 A

Sammelübersicht 1719 C

Beschlüsse 1719 C

Große Anfrage der Fraktion der GAL:

Hamburger Öffentliche Bücherhallen

– Drs 18/1990 – 1719 D

Beschlüsse 1719 D

Senatsmitteilung:

Regelmäßige Unterrichtung der Bürgerschaft über die Polizeiliche Kriminalstatistik

– Drs 18/2300 – 1719 D

Beschluss 1719 D

Bericht des Innenausschusses:

Härtefallregelung für afghanische Flüchtlinge

– Drs 18/2289 – 1720 A

Beschlüsse 1720 A

Bericht des Wissenschaftsausschusses:

Gründung einer Theaterakademie an der Hochschule für Musik und Theater

– Drs 18/2299 – 1720 A

Beschlüsse 1720 A

Antrag der Fraktion der SPD:

Bestände des ehemaligen Landesmedienzentrums sichern

– Drs 18/2312 – 1720 B

dazu

Antrag der Fraktion der CDU:

über dieselbe Thematik

– Drs 18/2397 – 1720 B

Beschlüsse

Interfraktioneller Antrag:

Bezirksverwaltungsreform

– Drs 18/2319 – 1720 C

Beschluss 1720 C

- A zitiert: Ohne Sicherheit ist keine Freiheit und Senator Nagel und die CDU garantieren Sicherheit und Freiheit, deswegen CDU.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Verena Lappe: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

(Zurufe von der GAL – *Michael Neumann SPD:*
Wir sind sprachlos!)

Damit kommen wir zur Abstimmung, zunächst zum SPD-Antrag aus der Drucksache 18/2379. Wer möchte diesen annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist er abgelehnt.

Nun zum Bericht des Innenausschusses, Drucksache 18/2288. In den Ziffern eins und vier der Ausschussempfehlungen werden Kenntnissnahmen empfohlen; diese sind erfolgt.

Wir kommen zu Ziffer zwei der Ausschussempfehlungen. Wer schließt sich der Empfehlung zu Drucksache 18/1110 an? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das mehrheitlich angenommen.

Wer möchte die zu Ziffer 3 vom Ausschuss vorgeschlagenen Änderungen beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist dies mehrheitlich angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über das Gesetz zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit in Hamburg mit den soeben beschlossenen Änderungen. Die GAL-Fraktion hat gemäß Paragraph 36 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung hierzu eine namentliche Abstimmung beantragt. Frau Thomas und Frau Martens werden Sie daher gleich in alphabetischer Reihenfolge aufrufen. Wenn Sie sich der Ausschussempfehlung anschließen und das Gesetz zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit in Hamburg mit den soeben beschlossenen Änderungen beschließen möchten, antworten Sie bitte mit Ja, wenn Sie es ablehnen wollen, mit Nein und wenn Sie sich enthalten möchten, antworten Sie bitte mit Enthaltung.

Ich darf nun Frau Thomas bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf wird vorgenommen.)

Ist ein Mitglied der Bürgerschaft nicht namentlich aufgerufen worden? – Das sehe ich nicht. Dann erkläre ich die Abstimmung für geschlossen.

Meine Damen und Herren! Das Abstimmungsergebnis wird nun ermittelt und Ihnen in wenigen Minuten mitgeteilt. Die Sitzung ist unterbrochen, bis die Auszählung erfolgt ist.

Unterbrechung: 18.40 Uhr

Wiederbeginn: 18.44 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Verena Lappe: Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, zu Ihren Plätzen zurückzukommen. Wir können mit der Sitzung fortfahren.

Das Abstimmungsergebnis liegt vor. Wir haben bei der Abstimmung über das Gesetz zur Erhöhung der öffent-

lichen Sicherheit in Hamburg in erster Lesung 60 Ja-Stimmen, 52 Nein-Stimmen und keine Enthaltung.*

Damit ist das Gesetz in erster Lesung beschlossen.

(Beifall bei der CDU)

Es bedarf einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu?

(Der Senat gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das ist so. Gibt es Widerspruch aus dem Hause? – Den sehe ich nicht. Wer will das soeben in erster Lesung beschlossene Gesetz in zweiter Lesung beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist dieses Gesetz auch in zweiter Lesung und somit endgültig beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Nun liegen mir die Wahlergebnisse für die vorhin durchgeführten Wahlen vor. Bei der Wahl eines ehrenamtlichen Mitglieds der Kommission für Bodenordnung sind 111 Stimmzettel abgegeben worden. Davon war kein Stimmzettel ungültig, also 111 Stimmzettel gültig. Herr Hans-Detlef Roock erhielt 99 Ja-Stimmen, sechs Nein-Stimmen und sechs Enthaltungen. Damit ist Herr Roock gewählt worden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Bei der Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission für Bodenordnung sind ebenfalls 111 Stimmzettel abgegeben worden. Es war keiner ungültig, also 111 gültige Stimmzettel. Herr Michael Mainusch erhielt 96 Ja-Stimmen und sechs Nein-Stimmen bei neun Enthaltungen. Damit ist auch Herr Mainusch gewählt worden.

Bei der Wahl einer oder eines Deputierten der Justizbehörde sind ebenfalls 111 Stimmzettel abgegeben worden. Keiner war ungültig, also 111 gültige Stimmzettel. Herr Urs Tabbert erhielt 101 Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen bei fünf Enthaltungen. Damit ist auch Herr Tabbert gewählt worden.

Bei der Wahl eines oder einer Deputierten der Behörde für Bildung und Sport sind ebenfalls 111 Stimmzettel abgegeben worden. Keiner war ungültig, also 111 gültige Stimmzettel. Herr Andreas Brinckmann erhielt 101 Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen bei fünf Enthaltungen. Damit ist auch Herr Brinckmann gewählt worden.

Bei der Wahl einer oder eines Deputierten der Behörde für Soziales und Familie sind 111 Stimmzettel abgegeben worden. Ein Stimmzettel war ungültig, also 110 gültige Stimmzettel. Herr Klaus Francke erhielt 68 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen. Damit ist auch Herr Francke gewählt worden.

Ich rufe jetzt Punkt 24 auf, die Drucksache 18/2315: Bericht des Schulausschusses zum Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes.

[Bericht des Schulausschusses über die Drucksache 18/1821: Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes – Gebühren für den Besuch von Vorschulklassen – Schulschwimmen (Senatsantrag) – Drucksache 18/2315 –]

* Einzelergebnisse Anlage 1 siehe Seite 1721.

A Wer wünscht das Wort? – Frau Ernst wünscht es.

(Unruhe im Hause)

Ich bitte Sie eindringlich, zur Ruhe zurückzukehren, Ihre Nebengespräche einzustellen und der Debatte zu folgen. Das wäre sehr freundlich von Ihnen.

Britta Ernst SPD:* Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! "Es werden wieder mehr Kinder ertrinken" titelte am 1. Juni das Altonaer Wochenblatt. Es werden wieder mehr Kinder ertrinken, ist die Bewertung der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft DLRG zu den Plänen der Sport- und Schulsenatorin Dinges-Dierig. Aber auch diese dramatische Einschätzung von Fachleuten prallt an Hamburgs Schul- und Sportsenatorin vermutlich ab.

Meine Damen und Herren! Die monatelange Erörterung über die Zukunft des Schulschwimmens in Hamburg dokumentiert das totale Versagen einer Senatorin in Hamburg, die für Schwimmen, Schule und Sport zuständig ist.

(Beifall bei der SPD und bei *Christa Goetsch* GAL)

Wenn diese Schulgesetzänderung beschlossen wird, wird künftig in Hamburg der Schwimmunterricht nach der Grundschule Geld kosten und nicht mehr, wie bisher, von qualifizierten Lehrkräften durchgeführt, sondern ausschließlich von Bademeistern. Damit werden weniger Kinder als bisher Schwimmen lernen. Es werden wieder die Kinder getroffen, deren Eltern sich wenig um die Erziehung ihrer Kinder kümmern. Und auch der Kampf mit denjenigen, die mit religiösen Argumenten versuchen, ihre Mädchen vom Schwimmunterricht fernzuhalten, ist verloren. Menschen, die nicht Schwimmen lernen, können viele Freizeitsportarten nicht nutzen. Ihnen fehlen Möglichkeiten zur Gesundheitsvorsorge und nicht zuletzt ist auch ihr Leben bedroht.

Gleichzeitig kündigt die Schulsenatorin mit dieser Vorlage einen vorhandenen Konsens über die große Bedeutung des Schwimmunterrichts auf. Dieser Unterricht ist bisher in den Rahmenplänen – früher hieß es Lehrpläne – der Sekundarstufe I verankert, weil Schwimmen als wichtige Kulturtechnik galt, was alle Menschen können sollten, und weil es auch ein wichtiger Bestandteil des Sportunterrichts ist. Es ist kein Luxus, der nicht gelehrt werden soll, sondern elementarer Bestandteil des Sportunterrichts an den Schulen und wurde deshalb bisher auch von Sportlehrern unterrichtet.

Als Folge der Zwei-Millionen-Euro-Einsparung, die ja umgesetzt wird, sollen diese Rahmenpläne nun auch geändert werden, wie Staatsrat Schmitz in der Sitzung des Schulausschusses angekündigt hat. Das bedeutet, dass eine kurzsichtige Finanzpolitik inzwischen festlegt, was die Kinder in Hamburg lernen sollen und was sie nicht mehr lernen sollen; soweit ist es gekommen. Widerstand der Schulsenatorin gibt es nicht, weil sie am liebsten die Eltern mit noch mehr Gebühren überziehen würde; da hat die CDU ein bisschen auf die Bremse getreten. Die Auswirkungen sind absehbar und uns auch im Ausschuss eindrücklich geschildert worden. Mit Kindern, die nicht schwimmen können, können Lehrer keine Ausflüge zum See machen, es können auch keine anderen Wassersportarten vermittelt werden.

Ein zweiter Punkt zeigt den völligen Totalausfall an der Spitze der Schul- und Sportbehörde. Zu keinem Zeitpunkt

haben sich die Senatorin und die zuständige Fachbehörde einmal einen Überblick verschafft, wie es eigentlich mit den Schwimmfähigkeiten von Hamburgs Kindern aussieht. Wir haben in der letzten Ausschusssitzung nachgefragt, wie viele Kinder nach Klasse 2 Schwimmen können, wie viele nach Klasse 4, wie viele das erst in der Sekundarstufe I lernen, wie vielleicht die Unterschiede in den Stadtteilen sind, weil wir vermuten, dass es dort Unterschiede gibt. Bei dieser schlichten Frage muss der Senat passen, niemand hat bisher diese Frage erörtert. Gleichzeitig wird ein massiver Eingriff vorgenommen; das wäre die erste Frage, die sich eine ernst zu nehmende Schul- und Sportsenatorin hätte stellen müssen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der GAL)

Nun ist die Schulsenatorin mit ihrer ersten Vorlage im Ausschuss auch gleich gescheitert. Bei der Anhörung haben alle anwesenden Expertinnen und Experten dies kritisiert. "Der Senat ging baden" lautete das einvernehmliche Ergebnis der Anhörung. Wieder einmal wurde daraufhin der Schulsenatorin von der CDU-Fraktion das Heft des Handelns aus der Hand genommen. Kurze Zeit später, im Mai, verkündete Senator Freytag auf einer Pressekonzferenz, dass man die Rettung der beiden Wandsbeker Bäder durchsetzen könne, die des Altonaer Bismarckbads leider nicht, und dass der Beitrag zur Rettung aus dem Schuletat kommen solle, indem die Lehrschwimmbecken geschlossen würden und künftig nicht mehr die Sportlehrer den Unterricht geben würden, sondern Bademeister das machen sollten. Bei der Pressekonferenz fehlte die Schulsenatorin wieder, wahrscheinlich war sie im Urlaub, sodass zu Details dieser Pläne wieder nichts gesagt werden konnte. Aber vielleicht war sie auch gar nicht einbezogen. Wir wissen es nicht.

In der letzten Sitzung des Schulausschusses gab es dann einen erneuten Totalausfall, diesmal allerdings begleitet durch die CDU-Fraktion. Erst durch das penetrante Nachfragen von GAL und SPD hat die CDU bemerkt, dass sie ihre Vorlage vom Februar an die Verkündung vom Mai anpassen muss. Die Schulsenatorin war nicht auf den Gedanken gekommen, der Staatsrat auch nicht und auch Herr Heinemann fand eine viertel Stunde lang, dass alles in Ordnung sei. Erst der langjährige CDU-Abgeordnete Hartmut Engels merkte irgendwann, dass etwas nicht stimmte und beantragte eine Sitzungsunterbrechung. Und siehe da, die CDU präsentierte daraufhin eine veränderte Vorlage, die ungefähr 15 Minuten Bestand hatte. Nach weiterem Nachfragen wurde erkannt, dass auch das wohl nicht so ganz trage und es wurde durch Unterstützung des Behördenjuristen eine neue Formulierung gefunden.

(Petra Brinkmann SPD: Das ist ja unmöglich!)

Ich bin gespannt, wann weitere Veränderungen zu Ihrer Vorlage kommen und bin sicher, dass Sie weitere Korrekturen vornehmen müssen, weil zum Beispiel die Frage, wie eigentlich eine Sportnote erstellt werden soll, wenn Bademeister unterrichten, gar nicht geklärt ist.

Weitere Fragen sind offen. In Altona führt die gleichzeitige Schließung des Lehrschwimmbeckens in der Mendelssohnstraße und des Bismarckbads zu einer regional völligen Unterversorgung. Keiner weiß, wo die Kinder in Altona künftig Schwimmen lernen sollen. Die Eltern haben durch ihren Protest darauf hingewiesen.

Ich glaube, diese Ausschusssitzung war ein vorläufiger Höhepunkt des Ausfalls der politischen Führung und es war ein Trauerspiel, dies in den letzten Monaten zu ver-

C

D

- A folgen. Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, dass so eine Senatorin nicht auf die Idee kommt, ihre Februar-Vorlage anzupassen, wenn im Mai ein völlig anderes Konzept der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Aber man wundert sich nicht, wenn man die letzten Monate verfolgt. Diese Schulsenatorin setzt sich weder für den Schulsport ein noch für die Bäder und für den Breitensport und dies hat auch eine entsprechende öffentliche Kommentierung gefunden. Entscheidungen der Schulsenatorin werden immer wieder durch die CDU-Fraktion korrigiert, mal bei der Rettung der Freilichtschule in Ohlstedt, mal bei der Abschaffung der Lernmittelfreiheit und jetzt beim Schulschwimmen. Die Vorlagen scheitern in der eigenen Fraktion und es ist absehbar, dass diese ständige Korrektur in einzelnen Sachfragen abgelöst wird, vielleicht durch eine Korrektur in der personellen Besetzung dieser Position. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der GAL)

Vizepräsidentin Dr. Verena Lappe: Herr Heinemann hat jetzt das Wort.

(*Michael Neumann SPD:* Ah, der Neue!)

Robert Heinemann CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe fünf Senatoren miterlebt

(*Michael Neumann SPD:* Sie werden auch noch die sechste erleben!)

und bis heute nicht mitbekommen, was die Attraktivität dieses Jobs ausmacht.

- B Wir haben heute eine klassische Ernst-Rede erlebt: reichlich Polemik, ein bisschen Klassenkampf, ein bisschen unnötige Aggressivität und alles eigentlich nur, damit niemand merkt, dass Sie gar keine Alternative vorgelegt haben, sondern immer nur sagen, wir sind dagegen.

(Beifall bei der CDU – *Michael Neumann SPD:* Zu Frau Dinges-Dierig hätten wir mehrere Alternativen!)

Ich glaube, wir waren auch bei völlig unterschiedlichen Schulausschusssitzungen, aber das macht nichts, das sind sicherlich Wahrnehmungsunterschiede.

Gucken wir uns einmal an, worum es eigentlich geht. Wir haben in Hamburg – fangen wir damit einmal an, denn das steht heute ja auch auf der Tagesordnung – ein bundesweit einmaliges Vorschulangebot und wir haben zwei Probleme. Ein Problem ist, dass für viele Eltern diese Vorschule keine wirkliche Alternative zur Kita war, weil wir nur ein vierstündiges Angebot hatten und es auch keine Verlässlichkeit gab. Wurde die Sozialpädagogin krank, fiel das Angebot aus und Sie können sich vorstellen, dass das gerade für berufstätige Eltern ein wichtiger Grund war, nicht die Vorschule für ihre Kinder auszuwählen. Und wir hatten ein zweites Problem: Es gab eine klare Gerechtigkeitslücke zwischen den Eltern, die für den Kita-Platz bezahlen mussten, und den Eltern, die ihre Kinder kostenlos in die Vorschule geschickt haben.

Das erste Problem hat Senatorin Dinges-Dierig gelöst. Es gibt künftig ein fünfständiges Angebot in der Vorschule, also vergleichbar mit der Kita. Dieses Angebot wird endlich verlässlich sein, die Eltern können also ihre Berufstätigkeit genau darauf abstimmen. Die zusätzliche Stunde am Tag ist nicht nur mehr Unterricht, sondern ermöglicht auch ein um 25 Prozent ausgeweitetes Bildungsangebot

zum Beispiel für Sprachförderung, was besonders wichtig ist.

(*Luisa Fiedler SPD:* Bedeutet das wirklich 25?)

– Erst einmal 25 Prozent mehr Unterricht.

Die Gerechtigkeitslücke wird dadurch geschlossen – und das kritisieren Sie natürlich –, dass wir für die Vorschule künftig Gebühren einführen. Natürlich wünsche ich mir wie Sie – Herr Weinberg ist da auch auf meiner Seite – ein kostenloses Bildungsjahr vor der Schule; darin sind wir uns völlig einig. Wir haben in den letzten Jahren aber schon 40 Millionen Euro mehr für den Kita-Bereich ausgegeben – auch das wissen Sie – und wir wissen, welche Steuerschätzung wir vor uns haben und dass wir erst einmal in Berlin für Ordnung sorgen müssen, bevor wir in Hamburg mehr Geld ausgeben können.

(Beifall bei der CDU)

Im allerwichtigsten Bereich – wir müssen eben auch Prioritäten setzen – hat die Bildungssenatorin aber schon Maßnahmen ergriffen. Aufbauend auf den von uns eingeführten Viereinhalbjährigen-Untersuchungen wird es künftig für die Kinder, die erheblichen Sprachförderbedarf haben und keine Kita und keine Vorschule besuchen, nicht nur ein kostenloses, sondern auch ein verpflichtendes Sprachförderangebot geben, damit wir genau diejenigen erreichen, die am dringendsten unserer Unterstützung bedürfen. Wir schaffen damit nämlich endlich gerechtere Anfangsbedingungen zu Beginn der Schulzeit.

Frau Ernst, eines können Sie eigentlich nicht bestreiten. Die LAU-Untersuchungen haben doch gerade der SPD sehr deutlich bewiesen, dass sie es zumindest über Jahrzehnte nicht geschafft hat, Bildungsgerechtigkeit herzustellen. Bei gleicher Begabung hatten und haben es Kinder aus sozial schwächeren Familien in Hamburg deutlich schwerer, einen angemessenen Bildungsabschluss zu bekommen. Wir sind es doch, die nun mit den Viereinhalbjährigen-Untersuchungen, mit den verpflichtenden Sprachfördermaßnahmen, mit den Überlegungen zu Kompetenztests und vielen, vielen anderen Punkten hier gegensteuern. Ich erinnere mich noch genau, dass Frau Raab irgendwann, frustriert von den LAU-Ergebnissen, zurückgetreten ist, weil sie gemerkt hat, dass sie die gesamte Zeit in die falsche Richtung gesteuert hat.

(Beifall bei der CDU)

Zum Schulschwimmen: Wir stimmen heute eigentlich nur darüber ab, ob künftig die Möglichkeit bestehen soll, dass Schülerinnen und Schüler beim Schwimmunterricht Eintritt bezahlen.

(*Jenspeter Rosenfeldt SPD:* Vorabbeschluss!)

Es ist bei vielen Sportkursen, die nicht in der Schule stattfinden, bereits alles andere als unüblich, dass die Schüler zum Beispiel für die Hallennutzung bezahlen. Dennoch – da gebe ich Ihnen völlig Recht – ist Schwimmen etwas anderes als Tennis oder Squash – gerade in einer Stadt am Wasser. Ich freue mich deshalb, dass es nach Verhandlungen mit der Bäderland gelungen ist, das erfolgreiche Bremer Modell, das Sie hier zwar auch ein bisschen verteufeln, das dort aber von der SPD mitgetragen wird und mitentwickelt wurde, nach Hamburg zu übertragen.

Ich freue mich noch mehr, dass wir nach dem aktuellen Stand der Dinge – zu dem wird Senatorin Dinges-Dierig

- A sicherlich nachher noch etwas sagen – klar feststellen können, dass jeder Schüler und jede Schülerin auch weiterhin in Hamburg nicht nur kostenlos die Schwimmfähigkeit erwerben kann, sondern darüber hinaus zum Beispiel auch elementare Rettungskennnisse. Die Unterstellung, dass wir als Stadt am Wasser künftig Schüler gefährden würden oder sogar billigend das Ertrinken von Kindern in Kauf nehmen würden,

(Michael Neumann SPD: DLRG!)

ist wirklich mehr als Polemik. Gucken Sie sich das neue Modell an und Sie werden sehen, es ist mehr als Polemik.

Wir haben im Schulausschuss auch über die Frage debattiert, was wir bisher an Schwimmfähigkeiten erreicht haben. Es gibt im Moment dazu kein Ergebnis, es hat aber noch nie Ergebnisse gegeben, auch unter Ihrer Regierung nicht. Der Staatsrat hat zugesagt, das in diesem Jahr, in dem der bisherige Schwimmunterricht noch läuft, zu evaluieren. Wir vergleichen das dann mit dem künftigen Schwimmunterricht und dann haben wir die Ergebnisse. Dann werden Sie sehen, dass die Hamburger Schülerinnen und Schüler künftig besser Schwimmen lernen als bisher.

(Beifall bei der CDU)

Eine letzte Bemerkung zu den Lehrschwimmbecken, Frau Ernst.

- B Es gibt für mich nur zwei Möglichkeiten: Entweder man kann im Lehrschwimmbecken Schwimmen lernen oder man kann es nicht. Wir haben erst einmal angenommen, man kann es, dann haben uns die Experten gesagt, nein, es geht nicht. Man kann sich dann natürlich fragen, warum Sie seinerzeit Lehrschwimmbecken geschaffen haben.

Also: Die Experten haben uns gesagt, in Lehrschwimmbecken könnte man nicht Schwimmen lernen. Deshalb haben Sie irgendwann in der Presse gesagt, die Lehrschwimmbecken könnte man eventuell schließen. Das wollen wir nun auch machen. Von daher können Sie aber nun auch nicht mehr sagen, vielleicht müssen wir doch Lehrschwimmbecken erhalten, in denen man ja nicht Schwimmen lernen kann, sondern lassen Sie uns lieber gemeinsam als Altonaer Abgeordnete dafür kämpfen – da bin ich gerne bei Ihnen –, dass es einen Ersatz für das Bismarckbad gibt. Es wird ein schwieriger Weg, aber wir kämpfen dafür. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Verena Lappe: Frau Goetsch hat jetzt das Wort.

Christa Goetsch GAL: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn ich mir den heutigen Tag angucke, an dem wir die sechste Novellierung des Schulgesetzes besprechen, ich an die anderen Novellen denke – wir hatten die siebente zum Schulzwang schon einmal vorweg – und die letzten drei Jahre beleuchte, dann kann man nur sagen: Was ist da alles kaputt gegangen. Es war eine ziemlich bittere Entwicklung, aus der man das Fazit ziehen kann, dass mehr kaputt gemacht wurde als aufgebaut worden ist.

(Präsident Berndt Röder übernimmt den Vorsitz.)

C Ich will das an Folgendem deutlich machen. Wir haben angefangen, über Schulgesetz-Novellierungen zu sprechen. Es ging darum, integrative Regelklassen zu zerstören, integrierte Haupt- und Realschulen nicht ins Gesetz aufzunehmen, weniger Demokratie in der Schule zu erlauben, höhere Klassenfrequenzen über größere Klassenorganisationen zu organisieren. Es ist natürlich nicht besonders förderlich – wir haben vorhin über Sozialpolitik gesprochen –, wenn 27 Schülerinnen und Schüler in einer Klasse sitzen – gerade in der Grundschule. Wir haben über die Abschaffung der Lernmittelfreiheit sprechen müssen und heute letztendlich über Schwimmunterricht und über Vorschulgebühren. Alle Maßnahmen und Entscheidungen Ihrerseits haben nicht dazu beigetragen, die Schullandschaft in Hamburg zu verbessern, sondern es hat noch eine größere Spaltung in unserer Stadt stattgefunden, die noch größer wird, weil die Einschnitte erst im Sommer langsam spürbar und in den nächsten Jahren wahrscheinlich noch tiefgreifender sein werden. Es geht nicht darum, ob ein Kind einen Kopfsprung kann und seinen "Freischwimmer" hat, sondern es geht in der Gesamtheit um viel mehr.

Zum Schwimmunterricht ist schon sehr viel gesagt worden. Die Anhörung im Schulausschuss war ein solcher Slapstick, vor allen Dingen, nachdem die von der CDU-Fraktion benannten Experten alle unisono sagten, das hat vielleicht etwas mit Wasserberührung oder Wasserkontakt zu tun, aber nicht mit Schwimmunterricht.

D Warum bekommen wir nicht – deshalb ist das auch so nervig bei den Schuldebatten –, wie das früher üblich war – ich war weiß Gott nicht mit allem einverstanden und ich habe in den letzten 25 Jahren schon ein paar Schulsenatorinnen und -senatoren erlebt – eine Drucksache vorgelegt, die einmal Hand und Fuß hat und in sich stimmig ist. Wir hangeln uns immer von einem Stückwerk zum anderen. Das ist so unglaublich fürchterlich. Frau Ernst hat das Hin und Her schon angedeutet. Es ist immer wieder irgendetwas nicht handwerklich ordentlich gemacht. Das ist etwas, was besonders beim Schwimmunterricht – nicht durchs Wasser – durch den Kakao gezogen werden kann.

(Beifall bei der GAL – Christian Maaß GAL: Der Senat ist immer nur am Schwimmen!)

Das ist selbst verursacht aufgrund von Unwissenheit und Dummheit.

Jetzt aber zu dem Thema, das mir heute mehr am Herzen liegt, weil zum Schwimmen alles gesagt worden ist, der vorschulischen Bildung.

Wir hatten vor drei Jahren das Bildungsjahr Fünf Plus initiiert. Darüber wurde vom ganzen Hause in verschiedenen Sitzungen und Anhörungen fachlich sehr gut diskutiert. Im Schulausschuss wurde in bestimmten Punkten ein großer Konsens erzielt, dass die vorschulische Bildung, aber auch die frühkindliche Bildung in der Kita sehr wichtig ist. Dann macht man einen richtigen Schwenk zurück. Es nützt nichts, Herr Heinemann, wenn Sie sagen, dass es natürlich auch Konstruktionsfehler gab. Es gab sie in der Vorschule bei der anschließenden unsicheren Betreuung und umgekehrt und in der Kita gibt es keine verbindliche Bildung. Alle diese Punkte haben wir hier rauf und runter diskutiert. Ihre Konsequenz ist aber, dass die Vorschule zum einen Gebühren kostet und damit faktisch in bestimmten Stadtteilen nicht mehr angewählt und abgeschafft wird. Natürlich gibt es das Fünf-

- A stundenangebot. Aber Sie müssen einmal dort hingehen. Ich habe den Bürgermeister vorhin aufgefordert, sich vor Ort anzugucken, wie es dort aussieht. Gehen Sie einmal in eine Vorschulklasse, in der eine Person fünf Stunden am Tag alleine mit 25 Vorschulkindern ist. Der eine oder andere von Ihnen ist vielleicht Vater oder Mutter und weiß, was es bedeutet, wenn fünf Kinder schreien und Schnürsenkel zugemacht bekommen wollen und gleichzeitig Lese- und Lernspiele stattfinden sollen. Die fünfte Stunde nützt gar nichts, wenn der Unterricht mit einer Person bewerkstelligt werden soll. Das ist ein Abbau, ein Zerstören der vorschulischen Bildung in Hamburg.

(Beifall bei der GAL)

Insofern kann man nur sagen – ich komme zu meinem Fazit wieder zurück –: Das sind jetzt sieben Novellierungen, die wir hier seit drei Jahren besprochen haben. Ich kann nur wiederholen, was ich vorhin schon sagte: Es ist mehr kaputtgemacht worden als aufgebaut wurde. – Danke.

(Beifall bei der GAL)

Präsident Berndt Röder: Das Wort bekommt Senatorin Dinges-Dierig.

Senatorin Alexandra Dinges-Dierig: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, nach den Vorrednern sind wir uns alle darüber einig, dass wir in Hamburg eines der besten Vorschulsysteme der Länder haben. Das ist auch der Grund, weshalb wir uns daran gemacht haben, dieses Angebot qualitativ weiterzuentwickeln.

B

(Beifall bei der CDU)

Es hat auch etwas damit zu tun, dass wir ein Stück weit die Konsequenz daraus ziehen müssen, vor wenigen Jahren die verbindlichen Vorstellungen der Viereinhalbjährigen eingeführt zu haben. Sie haben allesamt immer wieder gefragt: Und, was ist nun? Das hat auch etwas mit der qualitativen Weiterentwicklung der Vorschule zu tun.

Wir haben nicht nur die Betreuungszeit am Vormittag auf fünf Stunden ausgeweitet und die Verlässlichkeit eingeführt – dieses alles ist schon gesagt worden –, nein, wir haben dort darüber hinaus noch andere Bausteine verankert, seien es die Qualitätsstandards, die wir beschlossen haben, aber auch die Sprachförderangebote, die wir ab dem Schuljahr 2006/07 verpflichtend machen wollen. Wir müssen hierzu noch die Rechtsgrundlage schaffen. Das wird endlich ein großer Schritt in Richtung Chancengerechtigkeit sein.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden mit diesem System der Viereinhalbjährigen-Vorstellungen, der Entwicklung der Kinder, der Beurteilung der Entwicklung, der Defizitfeststellungen und dann natürlich auch der Empfehlung an die Eltern für eine vorschulische Einrichtung, der Kontakte untereinander zwischen der Vorschule und den Kitas und den dann verpflichtenden Sprachförderkursen den von Ihnen angemahnten Aufbau im Bereich Bildung nachhaltig betreiben.

Frau Ernst, Sie haben versucht, das Thema Schulschwimmen plastisch darzustellen. Wir haben heute, nach vielen Diskussionen, vielleicht ein besseres Bild, als Sie es heute dargestellt haben. Nicht umsonst gibt es im

Bereich der parlamentarischen Ausschüsse Expertenanhörungen, dessen Ergebnisse – dazu fühle ich mich auch verpflichtet – man sich durch den Kopf gehen lassen und weitere Besprechungen und Verhandlungen führen sollte. Deshalb sind wir heute nach den letzten Wochen ein wesentliches Stück weiter. Wir planen in Hamburg für das Schwimmen – das wird das neue Konzept sein – nicht nur das bereits im Mai verkündete für alle Grundschüler weiterhin obligatorische Schwimmen in der dritten oder vierten Klassenstufe, sondern wir werden zusätzlich in der sechsten Klasse im Umfang von einer Stunde pro Woche das Schwimmangebot obligatorisch ausweiten.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem neuen Konzept, in der Grundschule ein Jahr verpflichtend, in der sechsten Klasse ein Jahr – eine Stunde ist immer der Umfang, die Organisation wird vor Ort gemacht –, wird das Ziel nachhaltig gestärkt, dass alle Kinder das Bronzeabzeichen haben sollen. Das wird natürlich nachgewiesen werden, genauso wie wir jetzt nachweisen werden, wie viel im Moment erbracht wird. Viel wichtiger für uns ist – da sind wir ein Stück bei der Sportstadt –, dass wir durch die verpflichtende Schwimmzeit in der sechsten Klasse natürlich nicht nur das Ziel des besser Schwimmen-Könnens ausweiten können, sondern wir können anfangen, auch im Bereich des Schwimmstiltrainings einiges zu tun. Damit haben wir die Voraussetzungen für eine Weiterführung in Schwimmvereinen geschaffen.

(Beifall bei der CDU)

Um Ihnen zu zeigen, wie die Kette weitergeht, Folgendes: Ihnen ist allen bekannt, dass Schwimmen eine unserer Schwerpunktsportarten im Olympia-Stützpunkt ist.

Jetzt werden Sie sagen, das ist aber sehr weit weg. Aber, wir haben Schwimmen als Kernsportart in den Hamburger Vereinen. Dadurch zeichnet sich Hamburg gerade aus. Hier ist es fest im Breitensport verankert. Wir verbinden also mit unserem neuen Schwimmkonzept in der Schule die Facetten Schule, Breitensport und Leistungssport. Das ist ein wichtiger Beitrag zum Ausbau unserer Profilierung der Sportstadt Hamburg.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme noch einmal auf die letzten Wochen zurück. Sowohl bei den Vorschulen als auch beim Schulschwimmen zeigt sich, dass wir bei gutem Willen und Engagement aller Beteiligten Hamburger Standards nicht nur halten, sondern sogar noch ausbauen können, auch wenn das vielleicht manchmal etwas länger dauert und nicht gleich im ersten Wurf gelingt.

Ich kann für die Bereitschaft vieler verschiedener Gruppen, sich zu engagieren – Eltern, die in der Vorschule etwas dazu beitragen, Lehrerschaft, Sportlehrer, Bäderland GmbH und viele andere –, an dieser Stelle nur Danke sagen. Die Zusammenarbeit ist die Basis, die wir brauchen, sowohl im Schul- als auch im Sportbereich, damit wir trotz der augenblicklich schwierigen Haushaltsentwicklungen, denen wir uns stellen müssen, im Bereich Bildung und Sport konstruktiv aufbauend etwas tun können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

C

D

A **Präsident Berndt Röder:** Das Wort bekommt der Abgeordnete Schmidt.

(*Michael Neumann SPD:* Ein heiliger Schauer ist mir über den Rücken gelaufen bei der Rede!)

Jürgen Schmidt SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Senatorin, dass Sie eben festgestellt haben, Anhörverfahren hätten auch etwas Gutes, haben wir natürlich gern zur Kenntnis genommen, zumal sie auf unsere Initiative zurückzuführen waren. Leider war der Erfolg in diesem Fall nur sehr, sehr partiell. Der geballten Argumentationskraft aller Sachverständigen konnten Sie nun wahrlich nicht widerstehen, um etwas einzugestehen. Hinsichtlich dieses Punktes war es also kein überraschendes Ergebnis, dass man Schwimmen nicht allein im Lehrschwimmbassin lernen kann.

Schwimmfähigkeit bedeutet also Freischwimmen. Das hatte die Senatorin, wenn man sich die alte Vorlage ansieht, bisher nicht gewusst. Darüber ist sie nun eines Besseren belehrt worden. Das ist sehr erfreulich.

Nun bin ich bereits mit den erfreulichen Feststellungen am Ende. Ich möchte mit dem gestörten Verhältnis der Sportsenatorin allgemein zum Schulsport fortfahren. Zum Schwimmen komme ich dann noch.

Wenn man sich den Erlass aus Ihrem Hause ansieht, dann glaubt man wirklich nicht, Frau Senatorin, dass Sie das Sportgesicht dieser Stadt sein wollen. Ich darf aus einem Erlass aus Ihrem Hause vom vergangenen Monat zitieren. Daraus ergibt sich zur dritten Sportstunde die erste Feststellung:

B "Die Schulen können die dritte Sportstunde a) innerhalb des Stundenplans regulär als Sportunterricht erteilen, ..."

Donnerwetter, kann ich da nur sagen, eine Selbstverständlichkeit.

"... b) epochal erteilen."

Das würde beispielsweise bedeuten: Erstes Halbjahr zwei Stunden, zweites Halbjahr vier Stunden mit allen organisatorischen Schwierigkeiten, die damit verbunden sind.

"... Drittens: Zur Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Wettbewerben verwenden."

So erfreulich das ist, gerade vor dem Manko, das wir mit "Jugend trainiert für Olympia" erlebt haben. Auf der anderen Seite würde das bedeuten, dass der eine oder andere Schüler oder Schülerin nur zum Zugucken verurteilt ist.

"Viertens: Zur Vorbereitung und Durchführung von anderen Wettbewerben."

Das heißt also sportfremd. Auch dafür darf die dritte Sportstunde verwandt werden. Oder, letzter Punkt:

"In besonderen Profilklassen, Musikklassen, bilinguale Klassen unter anderem als zusätzliche Profilstunde zu unterrichten."

Das ist ein krasser Widerspruch zu den Aussagen, die dieser Senat getroffen hat, als es noch um die Olympiabewerbung ging.

(Beifall bei der SPD)

Da wurde gegenüber dem Deutschen Sportbund für die Olympiabewerbung 2012 immer wieder ausdrücklich

bestätigt, Hamburg führt die dritte Sportstunde verpflichtend ein. C

Aber, Frau Senatorin, speziell zum Schwimmen gibt es von Ihnen Angreifbares zu hören. Sie haben bereits bei der berühmt gewordenen Veranstaltung "Strömungen" der Firma Vattenfall erklärt – ich erkläre ausdrücklich, es folgt jetzt nicht der Hinweis, was Vorrunde und Qualifikation anbelangt –, Schwimmen würde heute nicht mehr von allen Kindern goutiert, manche würden die Kletterwand vorziehen.

Frau Senatorin, eine solche Äußerung in der Öffentlichkeit – ich will es einmal vorsichtig ausdrücken – ist zumindest irreführend, denn das Schwimmen besitzt eine lebenslange gesundheitsfördernde und lebensrettende Funktion. Gerade das Lernfeld Wasser bietet Kindern besondere Möglichkeiten und Anreize. Deshalb dürfen Sie einen derartigen Vergleich nicht ziehen und damit den Eindruck vermitteln, Schüler oder Schule oder Sie hätten hier die freie Auswahl. Das müssen Sie klarstellen.

(Beifall bei der SPD)

Nun zu Einzelheiten, die nach wie vor noch offen sind. Allen Fachleuten ist klar, dass die von Ihnen vorgesehenen Schwimmzeiten viel zu kurz sind. Das hat man auch in Bremen – dort läuft die Vermittlung über Bademeister – ausdrücklich festgestellt. Das wird so mit den geringen Zeiten nicht gehen.

Die Betreuung durch Kräfte von Bäderland wird auch so nicht funktionieren, wenn die Überlegungen, die wir gehört haben, richtig sind, dass bis zu 50 Kinder – Schwimmer und Nichtschwimmer zusammenpackt – von zwei Mitarbeitern betreut werden. Ob man pädagogisch vorgebildet ist oder nicht, spielt in diesem Fall bereits gar keine Rolle mehr. Das kann keiner leisten, das ist ausgeschlossen. D

Wie soll die Benotung ablaufen? Wie verhält es sich mit dem Fahrweg und den Fahrkosten? Als Altonaer Abgeordneter darf ich natürlich ganz massiv das Problem Bismarckbad erwähnen, in dem zurzeit Schülerinnen und Schüler von 14 Schulen Schwimmunterricht erhalten. Wohin sollen die dann gehen? Wie wird die Zeit gerechnet? Wird die gesamte Zeit als Sportzeit gerechnet, wenn allein für Hin- und Rückfahrt jeweils mehr als eine Stunde benötigt wird?

Eine weitere wichtige Frage, auf die schon einmal hingewiesen wurde, betrifft die Benotung des Faches Sport. Sie haben im Ausschuss und auch hier lediglich den Sekundarbereich I erwähnt. Ich habe Sie jetzt so verstanden, dass es im Sekundarbereich I eine Sportstunde geben wird. Diese Sportstunde, so steht das nach wie vor im Raum, soll aber etwas kosten. Das ist nicht in Ordnung.

Sie haben eben versucht, die Verbindung zum Leistungssport und auch zu den nationalen Schwimmwettbewerben herzustellen. Das ist auch ein sehr wichtiger Punkt, der auf diese Art und Weise, wie Sie es eben vorgebracht haben, wahrlich nicht umzusetzen sein wird.

Ein letzter Punkt, der aus meiner Sicht in der Auswertung über das Anhörverfahren eine große Rolle gespielt hat: Wir haben immer wieder nach der Finanzierung gefragt. Ihr Staatsrat war nicht in der Lage, uns etwas dazu zu sagen. Wir kündigen jetzt schon einmal an, dass wir nach wie vor intensiv nachsetzen werden. Es kann nicht richtig

- A sein, dass Sie auf elegante Art und Weise versuchen, das durch Haushaltstricks klarzustellen. Wir wollen wissen, wie viel Lehrer es letztendlich sind, die eingespart werden müssen. Dieses werden wir in der Öffentlichkeit bekannt machen.

Herr Stielert, einer der Sachverständigen, hatte im Anhörverfahren dankenswerterweise einen Gesetzentwurf der CDU aus Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Auf dem Briefkopf stand der Name Dr. Jürgen Rüttgers. Wenn Sie den Entwurf lesen und entsprechend verinnerlichen, dann werden Sie feststellen, dass Sie hier in Hamburg wahrlich auf dem falschen Wege sind. Sie müssen in sich gehen, Sie müssen dem Schwimmsport in Hamburg mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen. Das ist Ihre Aufgabe. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Berndt Röder: Das Wort bekommt der Abgeordnete Dietrich.

Lars Dietrich CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr darüber, dass Frau Senatorin Dinges-Dierig heute mitgeteilt hat, dass es möglich sein wird, in den sechsten Klassen zukünftig verpflichtend eine Schulstunde Schwimmen gehen zu können. Dafür den herzlichsten Dank der Fraktion der CDU.

(Beifall bei der CDU)

Es ist aberwitzig, dass uns Sozialdemokraten kritisieren, die seit vielen, vielen Jahren Verantwortung für diese Stadt getragen haben. Der Abgeordnete Schmidt war zu Regierungszeiten der SPD Mitglied dieses Hauses und insofern trägt er ganz wesentlich nicht nur für die Haushaltslage der Stadt Verantwortung, sondern auch für das Desaster, das wir 2001 und die Senatorin insbesondere im letzten Jahr in der Behörde vorgefunden haben.

B

(Zuruf von *Michael Neumann SPD*)

– Herr Neumann, es ist offenkundig, weil Herr Schmidt davon sprach, welches Chaos aus dem Hause der Behörde für Bildung und Sport kommt, wie viele Sozialdemokraten in dem Hause dort noch beschäftigt sind.

(Zurufe von der GAL und Lachen bei der SPD und der GAL)

– Das muss man einmal so deutlich sagen.

Insofern wundern wir uns natürlich nicht, dass Herr Schmidt immer so tolle Informationen bekommt. Allerdings sind die immer gefiltert, Herr Schmidt, und sie sind natürlich gesteuert.

(*Luisa Fiedler SPD:* Sie haben doch gar keine Ahnung!)

Ich möchte zu Frau Ernst kommen, die gesagt hat, die Sportlehrer seien jetzt nicht mehr diejenigen, die den Schwimmunterricht durchführten, sondern die Schwimmmeister der Bäderland GmbH. Heißt das im Umkehrschluss, Sie trauen den Schwimmmeistern nicht zu, dass sie einen fachlich qualitativen Schwimmunterricht erteilen können? Soll es das letztendlich bedeuten? Das Gegenteil ist ganz häufig der Fall. Schwimmmeister sind genauso motiviert, Schwimmunterricht zu erteilen. Dafür sind sie fachlich gut qualifiziert ausgebildet. Insofern ist das ein großer Wurf, den die Behörde für Stadtentwicklung

und Umwelt gemeinsam mit der Behörde für Bildung und Sport vollzogen hat, wenn sie sagt, auf der einen Seite sparen wir Geld ein und auf der anderen Seite stellen wir die qualitativ gute Ausbildung der Schülerinnen und Schüler sicher.

C

(Beifall bei der CDU)

Frau Ernst, man hat in einem Nebensatz durchaus gemerkt, dass es einen Unterschied zwischen beiden Seiten des Hauses gibt, weil Sie gesagt haben, andere Wassersportarten könnten nicht vermittelt werden. Wir können jetzt natürlich eine grundsätzliche Debatte darüber führen, was Staatsaufgabe ist und was nicht. Wir sind uns alle einig, dass das Erteilen von Schwimmunterricht wichtig ist – das hat Herr Heinemann auch schon gesagt –, nicht nur, weil Hamburg eine Stadt am Wasser ist, sondern weil Schwimmen in gewissen Situationen lebensnotwendig ist. Wir stimmen mit Sicherheit darin überein – das stellt diese Vorlage auch sicher –, dass die Behörde für Bildung und Sport sagt, in der vierten Klasse müssen alle Schülerinnen und Schüler möglichst Schwimmen gelernt haben und das Bronzeabzeichen quasi als Prüfungsnote mit abgenommen wird. Das ist das Ziel und das ist Staatsaufgabe. Es kann aber nicht Staatsaufgabe sein, dass man im Rahmen des Schwimmunterrichts anfängt, andere Wassersportarten einzuüben. Schwimmen soll Geschmack machen auf weiteres Schwimmen und wer Interesse hat, Wasserball zu spielen oder Synchronschwimmen zu machen, der macht das im Schwimm- oder im Sportverein, aber das ist nicht primär Staatsaufgabe.

(Beifall bei der CDU)

D

Herrn Schmidt, das wissen wir, kann man es eh nie recht machen. Herr Schmidt hat sich in den letzten 13 Monaten, in denen ich Mitglied dieses Hauses sein darf, als der größte Mäkler und Meckerpott abgegeben. Er hat zwar zugegeben, dass die Senatorin hier sehr deutlich gesagt hat, die Anhörung sei ein Beleg dafür gewesen, noch einmal über das eine oder andere nachzudenken. Ich empfinde es aber als eine große Stärke,

(Zuruf von *Wilfried Buss SPD*)

dass sich jemand nach einer Anhörung Gedanken macht – Herr Buss, die Stärke haben Sie manchmal nicht gehabt – und sagt, ich steuere hier noch einmal um und versuche einen neuen Weg. Insofern ist das Ergebnis des Ausschussberichts, den Sie als Tischvorlage lesen können, auch eine gute Lösung.

(Beifall bei der CDU)

Man merkt natürlich auch, dass der Kollege Schmidt viele Jahre im Finanzamt gearbeitet hat. Deswegen spricht er hier von "Erlass". In der Behörde für Bildung und Sport, Herr Kollege Schmidt, wird nicht erlassen, sondern es gibt Vermerke und Hinweise, aber keinen Erlass.

(Beifall bei der CDU)

Zur dritten Sportstunde, Herr Kollege Schmidt: Sie bemäkeln alle fünf Punkte. Das war mir natürlich auch klar, denn so viel Flexibilität können Sie in der Regel nicht aufweisen. Das ist natürlich nicht so einfach, die dritte Sportstunde ist ein Ziel, selbstverständlich, und das wollen wir auch.

- A Es wird so viel möglich gemacht, diese dritte Sportstunde auch zu realisieren. Nur, wir haben den Ansatz, das kreativ zu lösen, und Sie lösen das immer sehr dogmatisch.

Das Fünf-Punkte-Programm, das Sie eben noch einmal benannt haben, zur Umsetzung der dritten Sportstunde, hat sehr viel Flexibilität. Das soll auch so sein. Profilklassen sind deshalb Profilklassen. Wer eine musische oder eine technische Ausrichtung hat im Profil, wird auch mehr Wert auf das Musische und das Technische legen. Das birgt eine gewisse Logik in sich.

Schwimmzeiten. Ich habe in der vierten Klasse an meiner Schule – wohlgerne ehrenamtlich, freiwillig, weil ich Leistungsschwimmen gemacht habe – auch Schwimmunterricht mit den Lehrern gemacht. Zu SPD-Zeiten war das eine Katastrophe. Da haben Sie zwei vierte Klassen gehabt, wobei damals die Klassengröße nicht 20 oder 25 betragen hat, sondern teilweise 30 bis 35.

(Michael Neumann SPD: Als Sie jung waren!)

Jetzt haben Sie zwei vierte Klassen. Das waren nicht 40 Schülerinnen und Schüler, sondern es waren 50, 55 bis 60 Schülerinnen und Schüler. Zu SPD-Zeiten war es nicht möglich, den Nichtschwimmern das Schwimmen ordentlich beizubringen. Deshalb hat die Schule damals Schülerinnen und Schüler gesucht, die mitgeholfen haben, das Stilschwimmen beizubringen, damit die Lehrkräfte sich wesentlich auf die Nichtschwimmer konzentrieren konnten.

Herr Neumann, ich würde gern mit Ihnen um die Wette schwimmen. Ich wette mit Ihnen, ich hänge Sie ab.

- B (Beifall bei der CDU)

Präsident Berndt Röder: Bevor ich der Abgeordneten Blömeke das Wort gebe, möchte ich den Abgeordneten Dietrich bitten, darüber nachzudenken, ob die von ihm gewählte Bezeichnung des Kollegen Schmidt als ehrenvoller Beiname zu bezeichnen ist. – Die Abgeordnete Blömeke hat das Wort.

Christiane Blömeke GAL: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dietrich, es ist erstaunlich, ich will mich jetzt nicht noch einmal wieder in diese ganze Schwimmdebatte an den Schulen einmischen und sie noch einmal neu aufrollen. Aber eines müssen wir ganz deutlich festhalten: Hier gibt die Schulbehörde, hier gibt die BBS einen Teil des Sportunterrichts aus der Hand, gibt den Sportunterricht in fremde Hände, letztendlich auch zur pädagogischen Beurteilung. Das ist etwas, was bei weitem nicht angehen kann.

(Beifall bei der SPD)

Wenn dann gar nichts mehr hilft und auch die Vorlage, wie Frau Ernst es eben gesagt hat, absolut unvollständig war, dann greifen Sie, Herr Dietrich, letztendlich zur Mitarbeiterbeschimpfung der Behörde. Das ist erstaunlich. Das sind für Sie die Schuldigen, die das letztendlich alles verzapft haben.

Ich möchte aber gerne noch auf einen anderen Punkt zu sprechen kommen, den Frau Dinges-Dierig und Herr Heinemann erwähnten, der eben vielleicht noch ein bisschen untergegangen ist, der mir aber auch sehr wichtig ist. Das ist die Sprachförderung. Herr Heinemann, Sie versuchen immer ein Image vor sich herzutragen, möglichst wirklich fundierte Reden und Beiträge zu halten. Da

wundert es mich wirklich, dass Sie diesen fachlichen Unfug der additiven verpflichtenden Sprachförderung am Nachmittag mittragen können.

C

Vielleicht ist es vielen Ihrer Kollegen, denn die unterhalten sich gerade und sind auch nicht daran interessiert, gar nicht ganz klar, was diese additive Sprachförderung überhaupt bedeutet.

Die additive Sprachförderung am Nachmittag bedeutet, dass Kinder zum Beispiel auch aus den Kitas – aus ihrer Vorschulgruppe – herausgehen müssen und in eine – das sage ich jetzt einmal ganz deutlich – Extragruppe gesteckt werden, wo sie ihre Defizite deutlich vor Augen gehalten bekommen. In dieser defizitären Gruppe bekommen sie am Nachmittag diesen zusätzlichen Sprachenerwerb.

Ich möchte ganz deutlich sagen, dass wir nichts gegen eine verpflichtende Sprachförderung haben, aber dann sollte sie aber dort geschehen, wo sie hingehört, nämlich integrativ in genau die Einrichtungen, wo die Kinder am besten lernen und sie sich wohlfühlen. Das sollte in den Einrichtungen geschehen, wo sie sowieso betreut werden. Dieses ist ganz eindeutig die Kita oder die Vorschule.

Ihren Murks, nachmittags eine additive Sprachförderung einzuführen, hat sich Frau Dinges-Diering ausgedacht und der Sozialbehörde übergestülpt, die darüber überhaupt nicht erfreut ist. Das ist ein Schritt, der in die völlig falsche Richtung geht. Ich denke, wir werden an entsprechender Stelle die Möglichkeit haben, ausführlich darüber zu diskutieren. Um Ihnen schon einmal einen kleinen Einblick zu geben, welcher Unfug sich dahinter verbirgt, ist eine Aufklärung zu diesem Punkt ganz wichtig.

D

(Beifall bei der GAL)

Präsident Berndt Röder: Jetzt wünscht das Wort der Abgeordnete Buss.

Wilfried Buss SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dietrich, ich wollte eigentlich zum Thema Schwimmen nicht mehr viel sagen, weil Frau Ernst und Frau Goetsch schon dazu gesprochen haben. Aber Ihr Beitrag bedarf einer Korrektur. Das kann so nicht im Raum stehen bleiben, denn Sie sind bei den entsprechenden Ausschussberatungen nicht dabei gewesen.

Erstens: Hier zu sagen, das Ergebnis der Anhörung sei ein erfreulicher Lernprozess gewesen, den die CDU-Fraktion als Erfolg der Senatorin zu feiern versucht, dann ist das so nicht richtig. Es ist genau umgekehrt. Das machen Sie anderswo auch nicht. Sie lassen die Experten berichten und machen trotzdem so weiter, als wenn diese gar nichts gesagt hätten.

(Lars Dietrich CDU: Quatsch!)

Tatsache ist doch, dass diese Expertenanhörung zum Thema Schwimmunterricht für das Konzept des Senats eine derartige schallende Ohrfeige war, dass Ihnen gar nichts anderes übrig blieb, als die Senatorin dahin zu bringen, Nachbesserungen vorzunehmen.

Insbesondere hat Ihr lobender Beitrag zum Thema Schwimmunterricht in den Klassen 6 gezeigt, dass unsere intensiven Nachfragen in der letzten Sitzung des Schulausschusses zu der Sekundarstufe I auch dazu beigetragen haben, dass die Behörde der Senatorin noch

- A einmal nachsteuern musste. Solange Sie die heutige Gesetzesvorlage nicht entsprechend ändern, ist die Frage, ob das nun kostenpflichtig oder kostenlos sein wird, noch nicht geklärt. Bleibt dies nun fakultativ oder nicht oder wird mit dem Wort der Senatorin "verpflichtend" die Kostenpflichtigkeit des Schwimmunterrichts in der 6. Klasse umgangen oder wie ist das? Sie machen sich das viel zu einfach und Sie glauben, Sie können einfach mit einem Schwamm darüber gehen und dies mit lobenden Worten zukleistern. Das kann man nicht machen.

(Unruhe im Hause – Glocke)

Präsident Berndt Röder (unterbrechend): Meine Damen und Herren, der Lärm auf beiden Seiten hebt sich nicht gegeneinander auf, sondern er addiert sich. Ich möchte Sie um etwas mehr Ruhe und Aufmerksamkeit für den Redner bitten.

Wilfried Buss (fortfahrend): Vielen Dank, Herr Präsident.

Herr Dietrich, Ihre Kritik – das hat Frau Blömeke auch gerade gesagt – ist doch ein Unding. Sie sagen, dass, wenn jemand kritische Fragen stellt, dies die Schuld der Mitarbeiter sei, die gegenüber dem Senat keine Loyalität zeigen würden. Das ist eine Zumutung, wenn Sie hier so tun und glauben, dass damit die Mitarbeiter pauschal in eine SPD-Tasche zu stecken seien. Wo kommen wir dahin? Es ist ein Unding gegenüber solchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in den Senatorenbüros ordentlich ihre Arbeit machen, indem Sie ihnen dieses unterstellen und sich auf solche Informationen zu berufen. Das ist völlig daneben, wenn kritische Nachfragen und entsprechend gute Kritik von einem Abgeordnetenkollegen geäußert werden. Das passt hier nicht her.

B

(Beifall bei der SPD)

Jetzt zu dem, was Herr Heinemann zum Thema Vorschulen gesagt hat.

Herr Heinemann, die SPD-Fraktion ärgert am meisten die Tatsache, dass Sie versuchen, die zusätzliche fünfte Stunde als einen Erfolg, einen großen Fortschritt unter dem Gesichtspunkt zu feiern, dass dies leider etwas Geld kosten werde, aber insgesamt mehr bringen würde.

Aber Tatsache ist doch, dass Sie es nicht nur dadurch schaffen, diese fünfte Stunde hinzubekommen, indem Sie den Eltern jetzt genauso viel Geld abverlangen wie für die Kita, sondern vor allem dadurch, dass Sie die zusätzliche Lehrkraft, die bisher in den Vorschulklassen unterrichtet hat, entsprechend einsparen. Es bleibt dabei: Sie haben jetzt eine Lehrkraft weniger und nur noch eine Sozialpädagogin, die für die gesamten fünf Stunden zuständig ist. Wir haben uns in Elternkreisen unterhalten und gefordert, dass uns das die Senatorin und der Bürgermeister erst einmal vormachen soll, wie das funktionieren soll, wenn 25 Kinder nacheinander auf die Toilette gehen müssen und sich untereinander in die Wolle bekommen. Das sind Vorschulkinder, denen hier und dort – wie zum Beispiel beim An- und Ausziehen von Schuhen oder anderen Dingen – geholfen werden muss. Gleichzeitig soll man die ganze Rasselbande von 25 Kindern natürlich allein – selbstverständlich gegen Gebühr – im Griff haben. Das ist doch überhaupt nicht der Maßstab, der hier angesetzt werden kann. Hier von Fortschritt zu sprechen, Herr Heinemann, ist für mich euphemistisch.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben nach wie vor keine Anbindung – außer für die 60 Kinder, die es bisher gibt – an die Kita und keine Mittagessenversorgung geleistet. Das wäre etwas gewesen, wenn Sie Geld verlangen und dafür ein Mittagessen geben würden. Darüber hätte man reden können. Das ist aber nicht geschehen. Sie haben hier also auch weniger getan.

C

Dann erzählen Sie uns das Märchen, dass Sie gerade die Kinder erreichen wollen, die es am nötigsten haben. Tatsache ist doch aber, dass gerade in den Stadtteilen mit sozialen Brennpunkten die Vorschulklassen abgebaut werden mussten, weil die Eltern ihre Kinder nicht angemeldet haben. Das ist in diesen Stadtteilen zulasten der vorschulischen Angebote und zugunsten der besseren Stadtteile gegangen, die jetzt teilweise drei Vorschulklassen einrichten konnten, weil es den Eltern die Sache wert ist. Es ist auch prima, dass die Eltern dieses Angebot annehmen, aber wir wollen doch gerade die anderen erreichen, die wir bisher nicht erreichen konnten. Erzählen Sie uns doch nicht, dass sei durch Ihr Gebührenkonzept jetzt plötzlich möglich. Das ist überhaupt nicht wahr, Herr Heinemann. So können Sie in keiner öffentlichen Debatte bestehen.

(Beifall bei der SPD)

Mein letzter Punkt: Sie glauben an dieses Konzept selbst nicht, denn deshalb haben Sie für die Kinder die verpflichtende Spracherziehung an Nachmittag eingeführt, die keine Kitas und nicht die VSK besuchen. Sie haben nämlich erkannt, dass Sie diese Kinder darüber nicht erreichen können. Aber diese Kinder benötigen eigentlich einen Kita-Platz für acht Stunden. Das sagt Ihnen jeder Experte. Hier reichen die fünf Stunden in der Vorschule nur wenig. Diese wenigen verpflichtenden Stunden mit richtigem Unterricht am Nachmittag sind doch auch nicht der Weisheit letzter Schluss, sondern letztendlich nur ein Notnagel, über den Sie versuchen, die Kritik zu beseitigen, die Ihnen die Experten mit auf den Weg gegeben haben.

D

Von daher ist das Konzept überhaupt nicht stimmig und nicht vernünftig ausgearbeitet. Gleichzeitig wird das Ganze noch zu einem sozialen Skandal hinsichtlich der Gebührenpflicht und des Abbaus der Versorgung in den sozialen Brennpunkten. So nicht!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Berndt Röder: Das Wort bekommt der Abgeordnete Heinemann.

Robert Heinemann CDU: Sie sollten einfach bei der Wahrheit bleiben. Im Bereich des Schulschwimmens wurde nach der Anhörung ein neues Konzept von der Behörde für Bildung und Sport und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt entwickelt. Der Staatsrat hat im Schulausschuss am 24. Mai klar erklärt, dass das Schulschwimmen in Klasse 3 kostenlos bleiben würde und dass noch nicht geklärt sei, wie und ob es in den Klassen 5 aufsteigend kostenpflichtig würde. Er hat gesagt, dass geprüft werde, ob es möglich sei, dieses Angebot kostenlos hinzubekommen.

Es freut uns, dass man, indem man die Verhandlungen weitergeführt hat, bis zum heutigen Tage feststellen konnte, dass auch in Klasse 6 dieses Angebot obligatorisch und damit auch kostenlos sein wird. Es ist gut, dass die Verhandlungen auf diesem Wege weitergeführt wur-

A den; nichts anderes hat der Staatsrat angekündigt und nichts anderes hat die Behörde heute erreicht. Das ist doch ein gutes Signal für Hamburg.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind auch überhaupt nicht unter Zeitdruck, denn wir beschließen heute die Möglichkeit eines solchen Eintrittsgelds. Das Konzept hingegen greift erst zum 1. August 2006, also erst in mehr als einem Jahr. Ich glaube, wenn man schon heute diesen Verhandlungsstand erreicht hat, ist das mehr als rechtzeitig.

Zweitens zu Frau Blömeke und Herrn Buss. Ich glaube, Sie haben das Konzept hinsichtlich der Erreichbarkeit nicht ganz verstanden. Sie haben doch lange genau die Kinder nicht erreicht, die von ihren Eltern nicht für die Vorschule oder für die Kita angemeldet wurden. Es gibt einen Prozentsatz von gefährdeten Kindern, der freiwillig bisher weder in den Kita noch in die Vorschule gegangen ist.

Man kann man überlegen, ob man diese verpflichtend in ein Acht-Stunden-Angebot schickt. Das muss aber bezahlt werden. Ich habe gesagt, dass ich mir in diese Richtung langfristig etwas wünschen würde. Aber es ist doch ein Schritt in die richtige Richtung, sie jetzt zumindest für die Sprachförderung zu verpflichten. Natürlich muss man die Kinder irgendwo zusammenfassen. Sie können nicht einem Kind allein in einer Kindergartengruppe – neben der normalen Sprachförderung, die dort stattfindet – speziellen Sprachförderunterricht zukommen lassen, sondern die Kinder müssen zusammengefasst werden. Das findet statt und das ist auch richtig so. Aber wir sind hier deutlich weiter, als Sie jemals gekommen sind.

B

(Beifall bei der CDU)

Präsident Berndt Röder: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung.

(Zuruf von *Thies Goldberg* CDU – Glocke)

– Herr Abgeordneter Goldberg, ich rufe Sie zur Ordnung.

In den Ziffern 1 und 3 der Ausschussempfehlungen werden Kenntnisnahmen empfohlen; diese sind erfolgt.

Wer möchte die Ziffer 2 der in den Ausschussempfehlungen vorgeschlagenen Änderungen beschließen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist mehrheitlich so beschlossen.

Wer möchte nun das Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes und zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen, für die Lehrämter mit den soeben beschlossenen Änderungen beschließen?

(*Michael Neumann* SPD: Das war der falsche Tagesordnungspunkt!)

– Das klären wir. Das war zwar prima vorgelesen, aber möglicherweise falsch. Das muss die jetzt Kanzlei klären, denn das steht exakt hier.

Ich bitte um Nachsicht, das war exakt das Petikum aus der Bezugsdrucksache 18/1821, über das Sie jetzt befinden sollen. Ich vermute, dass Sie meinen, eben über Ziffer 3 debattiert zu haben. Das kommt auch gleich. Aber

jetzt haben wir zunächst über die Ziffer 2 des Petikums abzustimmen. C

Ich bemühe mich, Klarheit hineinzubringen. Die Ausschussempfehlung lautet:

"2. das als Anlage 1 beigefügte Sechste Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes als Siebtes Gesetz zur Änderung des hamburgischen Schulgesetzes mit folgender Fassung des § 29 Absatz 1 Nummer 3"

zu fassen, nämlich

"für den Schwimmunterricht im Rahmen des Sportunterrichts in der Sekundarstufe I und II".

Nun folgt das, was ich bereits als Kurzfassung in diesem Petikum vorgelesen habe, nämlich

"und das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen, für die Lehrämter (EG-RL-G-Lehrer) beschließen."

Können wir das jetzt so zur Abstimmung stellen? – Das ist der Fall.

Wer möchte dem zustimmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist mehrheitlich so beschlossen.

Es bedarf einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu?

(Der Senat gibt seine Zustimmung zu erkennen.) D

– Das ist der Fall. Gibt es Widerspruch aus dem Hause? – Das ist der Fall. Dann wird die zweite Lesung für die nächste Sitzung vorgesehen.

Wir kommen zu Ziffer 4 der Ausschussempfehlung. Wer schließt sich dieser an? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist mehrheitlich so beschlossen.

Es bedarf auch hier einer zweiten Lesung.

(Der Senat gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

– Der Senat stimmt einer sofortigen zweiten Lesung zu. Gibt es Widerspruch aus dem Hause? – Das ist der Fall. Dann wird die zweite Lesung für die nächste Sitzung vorgesehen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 10 auf, Drucksache 18/2165: Große Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema Familienpolitik in Hamburg.

[Große Anfrage der Fraktion der CDU: Familienpolitik in Hamburg – Drucksache 18/2165 –]

Das Wort wird gewünscht. Die Abgeordnete Koop hat es.

Karen Koop CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Familienpolitik ist nun schon seit einiger Zeit nicht nur in aller Munde, sondern auch in allen Gazetten, Fernsehprogrammen und dergleichen präsent.

(Unruhe im Hause – Glocke)

Präsident Berndt Röder (unterbrechend): Meine Damen und Herren! Niemand kann Ihnen verwehren, den Raum